



Betreff:
Widmung von Gemeindestraßen

Federführung: Fachbereich 2 - Bürgerservice
Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 21.1/Mu
Datum: 01.07.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	
Gemeinderat Neukamperfehn	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen sowie der Fuß- und Radweg werden dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gewidmet.

Für den Fuß- und Radweg erfolgt eine Beschränkung der Widmung auf Fußgänger und Radfahrer. Ansonsten sind keine Widmungsbeschränkungen vorgesehen.

- 1. Menno-Aden-Straße (Nr. der Straße: 6-31)**
- 2. Friesenweg (Nr. der Straße: 6-32)**
- 3. Zum Kniepschloot (Nr. der Straße: 6-33)**
- 4. Fuß- und Radweg zwischen den Straßen „Zum Kniepschloot“ und Schulstraße“ (Nr. der Straße: 6-33a)**
- 5. Willms Straat (Nr. der Straße: 6-34)**
- 6. Zur Weide (Nr. der Straße: 6-35)**
- 7. Hinrikas Padd (Nr. der Straße: 6-36)**
- 8. Zwischen den Wieken (Verlängerung, Nr. der Straße: 6-29)**

Sachverhalt:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen bzw. Straßenzüge sowie ein Fuß- und Radweg sind bisher noch nicht gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gewidmet worden:

- 1. Menno-Aden-Straße (Nr. der Straße: 6-31)**
- 2. Friesenweg (Nr. der Straße: 6-32)**
- 3. Zum Kniepschloot (Nr. der Straße: 6-33)**
- 4. Fuß- und Radweg zwischen den Straßen „Zum Kniepschloot“ und Schulstraße“ (Nr. der Straße: 6-33a)**
- 5. Willms Straat (Nr. der Straße: 6-34)**
- 6. Zur Weide (Nr. der Straße: 6-35)**
- 7. Hinrikas Padd (Nr. der Straße: 6-36)**
- 8. Zwischen den Wieken (Verlängerung, Nr. der Straße: 6-29)**

Für den o.g. Fuß- und Radweg erfolgt eine Beschränkung der Widmung auf Fußgänger und Radfahrer. Ansonsten sind keine Widmungsbeschränkungen auf bestimmte Nutzerkreise vorgesehen.

Der Träger der Straßenbaulast ist vollumfänglich die Gemeinde Neukamperfehn.

Angaben zu den o.g. Straßen sind der Anlage zu entnehmen.

Die Widmungsverfügungen werden nach entsprechender Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht und mit dem Tage der Veröffentlichung wirksam. Weiterhin erfolgt die Übernahme der Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine



Joachim Brahm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Karteikarte Friesenweg
2. Karte Friesenweg
3. Karteikarte Menno-Aden-Straße
4. Karte Menno-Aden-Straße
5. Karteikarte Zum Kniepschloot
6. Karte Zum Kniepschloot
7. Karteikarte Fuß-und Radweg zwischen Zum Kniepschloot und Schulstraße
8. Karte Fuß-und Radweg zwischen Zum Kniepschloot und Schulstraße
9. Karteikarte Willms Straat
10. Karte Willms Straat
11. Karteikarte Zur Weide
12. Karte Zur Weide
13. Karteikarte Hinrikas Padd
14. Karte Hinrikas Padd
15. Karteikarte Zwischen den Wieken (Verlängerung)
16. Karte Zwischen den Wieken (Verlängerung)